



Mattersburg: Die Rolle der Eigentümer und des Landes

Die Presse/Österreich Morgen | Seite 15 | 1. August 2020
Auflage: 79.632 | Reichweite: 317.000

CMS

Mattersburg: Die Rolle der Eigentümer und des Landes

Bankskandal. Hat der Hauptaktionär der Commerzialbank Mattersburg vom Betrug gewusst, und hätte das Burgenland genauer prüfen müssen?

VON KAMIL KOWALCZE

Wien. Je tiefergehender man sich mit dem Bankskandal der Commerzialbank Mattersburg beschäftigt, desto undurchsichtiger wird die mindestens ein Jahrzehnt andauernde Bilanzfälschung. Es reicht aber auch ein kurzer Blick ins Firmenbuch – und schon hat man den Faden verloren: „Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungs-genossenschaft Schattendorf-Zemen-dorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten registrierte Genossenschaft mit be-schränkter Haftung“.

So heißt die Genossenschaft, die 79 Prozent der Anteile an der Commerzialbank besitzt. Sie wurde 1929 gegründet und im Laufe der Zeit mit anderen Genossen-schaften der Raiffeisen verschmolzen, bevor sie der ehemalige Bank-chef und Hauptakteur in dem Skandal, Martin Pucher, 1995 zu-sammen mit der Bank aus dem Reich der Giebelkreuzler heraus-löste. Zuletzt hatte die Genossen-schaft rund 3000 Mitglieder mit ca. 56.000 Genossenschaftsanteilen.

Keine Zweifel an den Prüfern

16 dieser Mitglieder, die rund ein Fünftel der Anteile hielten, trafen sich Ende Juni 2018 zur jährlichen Generalversammlung. Da sie zu we-nige waren, um beschlussfähig zu sein, wartete der Obmann der Ge-nossenschaft, ein Gastwirt aus Schattendorf, satzungskonform eine Stunde ab – und eröffnete dann offi-ziell die Sitzung. Pucher führte das Protokoll, der von ihm geleitete Fußballklub, SV Mattersburg, stellte seine Kantine, das SVM-Café, für das Treffen zur Verfügung.

Als vierter Punkt auf der Tages-ordnung stand der Prüfbericht des sogenannten Revisors. Denn jede Genossenschaft muss sich laut Ge-setz der Aufsicht eines Revisions-verbands unterwerfen. In diesem Fall fungiert die burgenländische Landesregierung als Aufseher. Doch das Land prüft nicht selbst, sondern hat einen Revisor bestellt, der qualifiziert genug ist, um das zu tun. So beauftragte das Burgen-land 2007 einen externen Wirt-schaftsprüfer: TPA.

Dieselbe TPA, die ein Jahr zu-vor, 2006, als Abschlussprüfer der Commerzialbank bestellt worden war – und der nun vorgeworfen wird, die Bilanzfälschungen der Bank übersehen zu haben. Kurzum: Mutter und Tochter hatten mehr als zehn Jahre lang denselben Prüfer.

„Verboden ist das nicht. Aber ob es gescheit ist, als Revisor für die Genossenschaft denselben Prüfer zu bestellen, der auch Abschluss-prüfer bei der Bank ist, ist eine an-dere Frage“, sagt Georg Schima von der Anwaltskanzlei Schima Mayer Starling. Kritisch wäre es aber, wenn die burgenländische Regie-rung davon gewusst hätte, dass zwei TPA-Prüfer von der FMA 2015 für fünf Jahre gesperrt worden waren, weil sie bei einem Jahresabschluss der Commerzialbank grobe Fehler bestätigt hatten. Denn damit hätte das Land begrün-deten Anlass gehabt, den Prüfauftrag zu überdenken.

„Wir wussten nichts davon, wir wissen auch jetzt nichts davon. Es ist überhaupt of-fen, ob die Prüfer tatsächlich ge-sperrt wurden“, sagt Johannes Zink von der Kanzlei HBA und Berater des burgenländischen Landes-hauptmanns, Hans Peter Doskozil.

Doch was bedeutet das für et-waige Haftungen des Revisionsver-bandes des Landes Burgenland? „Ich schließe eine Haftung des Landes diesbezüglich gänzlich aus“, sagt Zink. Zudem: „Die Haf-tung des Revisors ist bei nicht prüf-pflichtigen Genossenschaften auf 350.000 Euro beschränkt und damit zu vernachlässigen“, sagt Schima.

Deliktische Haftung möglich

Was hingegen eine Haftung der Ge-nossenschaft betrifft, so ist diese laut Firmenbuch mit 100 Schilling pro Anteil begrenzt. Umgerechnet wären das knapp 400.000 Euro, die die Genossenschaftsmitglieder im Notfall zuschießen müssten.

„Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein“, sagt Johannes Reich-Rohrwig, Partner der Kanzlei CMS und Professor am Wiener Juridicum, in Anbetracht der Sum-

men, die kolportiert werden. „Aber ich halte es für unrealistisch, dass die Haftung überhaupt schlagend wird. Dazu müsste die Genossen-schaft erst mal insolvent werden.“

Darüber hinaus gebe es aber die Möglichkeit einer deliktischen Haftung, sagt Reich-Rohrwig. Die-se könnte beispielsweise eintreten, wenn die Genossenschaft von den Bilanzfälschungen bei der Com-merzialbank gewusst hat und ihr damit klar sein musste, dass die Commerzialbank in Wirklichkeit pleite ist, sie aber dennoch keine Insolvenz beantragt oder der Fort-führung der Geschäfte zugestimmt hat. „Das wäre eine Insolvenzver-

schleppung“, sagt der Professor.

Wüstenrot dabei

Davon ist grundsätz-lich nicht auszuge-hen. Jedoch macht eine Tatsache stutzig: Die Co-Vorständin der Commerzialbank war gleichzeitig Vor-ständin der Genos-senschaft. Pucher

“

Ich schließe eine Haftung des Burgenlandes diesbezüglich gänzlich aus.

Johannes Zink
Doskozils Rechtsberater

nimmt zwar die gesamte Schuld der jahrelangen Manipulationen auf sich, aber dennoch steht seine Vorstandskollegin im Verdacht, mitgeholfen und davon gewusst zu haben. Da sie gleichzeitig ein Or-gan der Genossenschaft ist – könn-te man daraus schließen, dass auch die Genossenschaft davon wissen musste? „Das lässt sich nicht beantworten. Es gab ein Ur-teil in Deutschland, dass das Wis-sen eines Organmitglieds nicht dem Entsender – hier der Genos-senschaften – zugerechnet werden kann“, sagt Reich-Rohrwig.

Während die Mitglieder der Genossenschaft die Ermittlungen abwarten müssen, um Klarheit zu bekommen, werden die übrigen Kleinaktionäre der Commerzial-bank, die insgesamt 21 Prozent hal-ten, lediglich die Verluste ihrer In-vestition hinnehmen müssen. Da-runter ist übrigens auch die Wüs-tenrot-Bausparkasse, die über ihre Versicherungstochter mit 4,1 Pro-zent beteiligt ist. Das Investment stammt von 1996 und wurde im Zuge einer Betriebsvereinbarung eingegangen, heißt es auf Anfrage.